



23. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung

Gremium: Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung
Sitzungstermin: Donnerstag, 15.12.2016, 18:00 Uhr
Ort, Raum: Raum 405, Hegelallee, Haus 1

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung

- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 17.11.2016 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

- 3 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

- 3.1 Effiziente Flächennutzung in Potsdam
16/SVV/0320 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
SBV (ff)
(Wiedervorlage)

- 3.2 Katastrophenschutzplan Potsdam für den Forschungsreaktor Berlin-Wannsee (BER II) ändern!
16/SVV/0533 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
GSI
(Wiedervorlage/ 1. Lesung)

- 3.3 Bürgerhaushalt Potsdam 2017 (Wiedervorlage/ 2. Lesung)

- 3.3.1 Bürgerhaushalt Potsdam 2017 "TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger", Nummer 5: Gebühren für Feuerwerke erhöhen
16/SVV/0680 Stadtverordnete B. Müller als Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung
(Wiedervorlage)

- 3.3.2 Bürgerhaushalt Potsdam 2017 "TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger", Nummer 9: Umgehungsstraße in der Verkehrsentwicklung berücksichtigen
16/SVV/0685 Stadtverordnete B. Müller als Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung
(Wiedervorlage)

- | | | |
|-------|--|---|
| 3.3.3 | Bürgerhaushalt Potsdam 2017 "TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger", Nummer 11: Mehr Sauberkeit durch weitere Mülleimer und häufigere Leerung
16/SVV/0687 | Stadtverordnete B. Müller als Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung (Wiedervorlage) |
| 3.3.4 | Bürgerhaushalt Potsdam 2017 "TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger", Nummer 12: Gutachten gegen den Weiterbetrieb des Atomreaktors in Wannsee
16/SVV/0688 | Stadtverordnete B. Müller als Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung (Wiedervorlage) |
| 3.4 | Konzept für städtisches Carsharing in Potsdam
16/SVV/0665 | Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
SBV |
| 4 | Mitteilungen der Verwaltung | |
| 4.1 | BE zum Stand Umsetzung Handlungskonzept Papierkörbe/ Dog Stationen (16/SVV/0036), Solar-Mülleimer in Potsdam (16/SVV/0370), Sauberkeit in Potsdam (16/SVV/0369), Hundekotbeutelstationen am Schlaatz (16/SVV/0307), Aufstellung von neuen Abfallkörben (16/SVV/0701) | Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen |
| 4.2 | Vorstellung der Arbeit des Naturschutzbeirates | Fachbereich Bauaufsicht, Denkmalpflege, Umwelt und Natur |
| 5 | Sonstiges | |



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

16/SVV/0320

öffentlich

Betreff:

Effiziente Flächennutzung in Potsdam

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 10.05.2016

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

Zuständigkeit

01.06.2016

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, baulich ineffizient genutzte und zugleich gut erschlossene Flächen zu ermitteln und darzustellen. Es ist zu prüfen, welche grundsätzlichen Möglichkeiten eröffnet werden können, um eine höhere Ausnutzung zu erreichen. Beispielsweise soll ein Modell für wirtschaftliche Anreize entwickelt werden, um auf diesen meist in privatem Eigentum befindlichen Flächen vor allem auch kleinteilige Gewerbeansiedlungen zu initiieren.

Bestehende Grundsatzbeschlüsse wie der Flächennutzungsplan oder die Leitplanung zum Weltkulturerbe sind dabei unverändert zu berücksichtigen.

Das Ergebnis ist der Stadtverordnetenversammlung im November 2016 vorzulegen.

gez. Peter Schüler
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:



Termin: 02.11.2016

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Das bauliche Wachstum der Landeshauptstadt Potsdam ist von einer sich verschärfenden Flächenkonkurrenz der vielfältigen Belange gekennzeichnet. Es wird immer stärker erforderlich, die Entwicklung so zu steuern, dass es nicht zu einer Verringerung der Landschafts- und Luftqualität führt. Es geht um eine Trendwende im Umgang mit den Flächen in der Stadt, mehr Funktionen zu ermöglichen und gleichzeitig den Anstieg des Flächenverzehr zu bremsen.

Das vorgeschlagene aktive Zugehen auf Grundstückseigner wird nicht die einzige Methode sein und auch nur an bestimmten Orten zum Erfolg führen können, deshalb gilt es, weitere Möglichkeiten zu erkunden.

Das Wachstum der LH P hat zahlreiche Nutzungskonkurrenzen für die Flächen der Stadt zur Folge. Der Bedarf an Flächen für kleinteilige Gewerbestrukturen wird immer deutlicher. Der Bedarf an Sportflächen, Wohnflächen, Schulneubauten oder Parkflächen für Fahrräder und Autos stehen in Konkurrenz zum Erhalt der Grünräume in der Stadt und teilweise dem Schutz der Weltkulturerbelandschaft. Immer mehr kleine, grüne Freiflächen oder kleinere Baumbestände fallen der Entwicklung zum Opfer, die Stadt wird immer weiter verdichtet und immer noch gibt es Fälle, bei denen der Umgebungsschutz des Weltkulturerbes zum Thema gemacht werden muss. Daneben gibt es viele Flächen im Stadtgebiet, auf denen sich größere Parkplätze oder einstöckige Gebäude bzw. nicht anders nutzbare Brachen wie die unter der Nutheschneelstraße befinden. Die landschaftsverträgliche und zugleich höhere Ausnutzung solcher Flächen würde zusätzliche Nutzungen ohne weiteren Flächenverzehr ermöglichen und in vielen Fällen zugleich städtebauliche Missstände beseitigen.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

16/SVV/0533

öffentlich

Betreff:

Katastrophenschutzplan Potsdam für den Forschungsreaktor Berlin-Wannsee (BER II) ändern!

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 25.08.2016

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

Zuständigkeit

14.09.2016

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Katastrophenschutzplan Potsdams in Hinblick auf seine Grundlagen für den Forschungsreaktor Berlin Wannsee ändern zu lassen. Dazu ist die Evakuierungszone um den vom Helmholtz-Zentrum betriebenen Forschungsreaktor von derzeit 2,5 Kilometer auf 8 Kilometer auszuweiten. Des Weiteren ist zu prüfen, ob eine Klage der Stadt gegen die Betriebsgenehmigung, die das Land Berlin ausstellt, erhoben werden kann.

gez. Peter Schüler
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:



Termin: 07.12.2016

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Das Schutzkonzept für den Atomreaktor BER II ist unzureichend. Nachbesserungen zum Schutz gegen Flugzeugabstürze wurden bisher nicht in Angriff genommen.

Ein jüngst, in einem [Fachgespräch](#) der Bundestagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgestelltes Gutachten des Ökoinstitutes Darmstadt (siehe Anlage), legt eine Schutzzonenausweitung auf 8 Kilometer nahe. Der Katastrophenschutzplan sieht lediglich 2,5 Kilometer Evakuierungszone vor.

Bei der Berechnung der Schutzzone geht es darum, dass Maßnahmenpläne so gestaltet werden können, dass die Potsdamer Bevölkerung im Falle eines Unfalls soweit irgend möglich, wirksam geschützt wird.

Die Stadt soll sich die Erkenntnisse des Ökoinstituts im Interesse der Potsdamerinnen und Potsdamer zu Eigen machen und damit auch einem ähnlichen Vorschlag im diesjährigen Bürgerhaushalt Rechnung tragen.

Anlage: Kurzfassung Gutachten Ökoinstitut Darmstadt

Fachgespräch

„Forschungsreaktoren in Deutschland – Probleme und Herausforderungen“

11. Juli 2016 im Deutschen Bundestag, Berlin

Christian Küppers

Öko-Institut e.V., Darmstadt

Forschungsreaktoren vs. Kernkraftwerke

	Forschungsreaktor ca. 10 MW _{th}	Kernkraftwerk ca. 4000 MW _{th}
Verhältnis Inventar radioaktiver Stoffe	1	400
Verhältnis Nachzerfallswärme	1	400
Sicherheitstechnik	deutlich geringere Anforderungen	hohe Redundanz, EVA-Schutz ...
Standorte	auch in Großstädten	stadtfern

- Welche Konsequenzen hat das für den Katastrophenschutz?

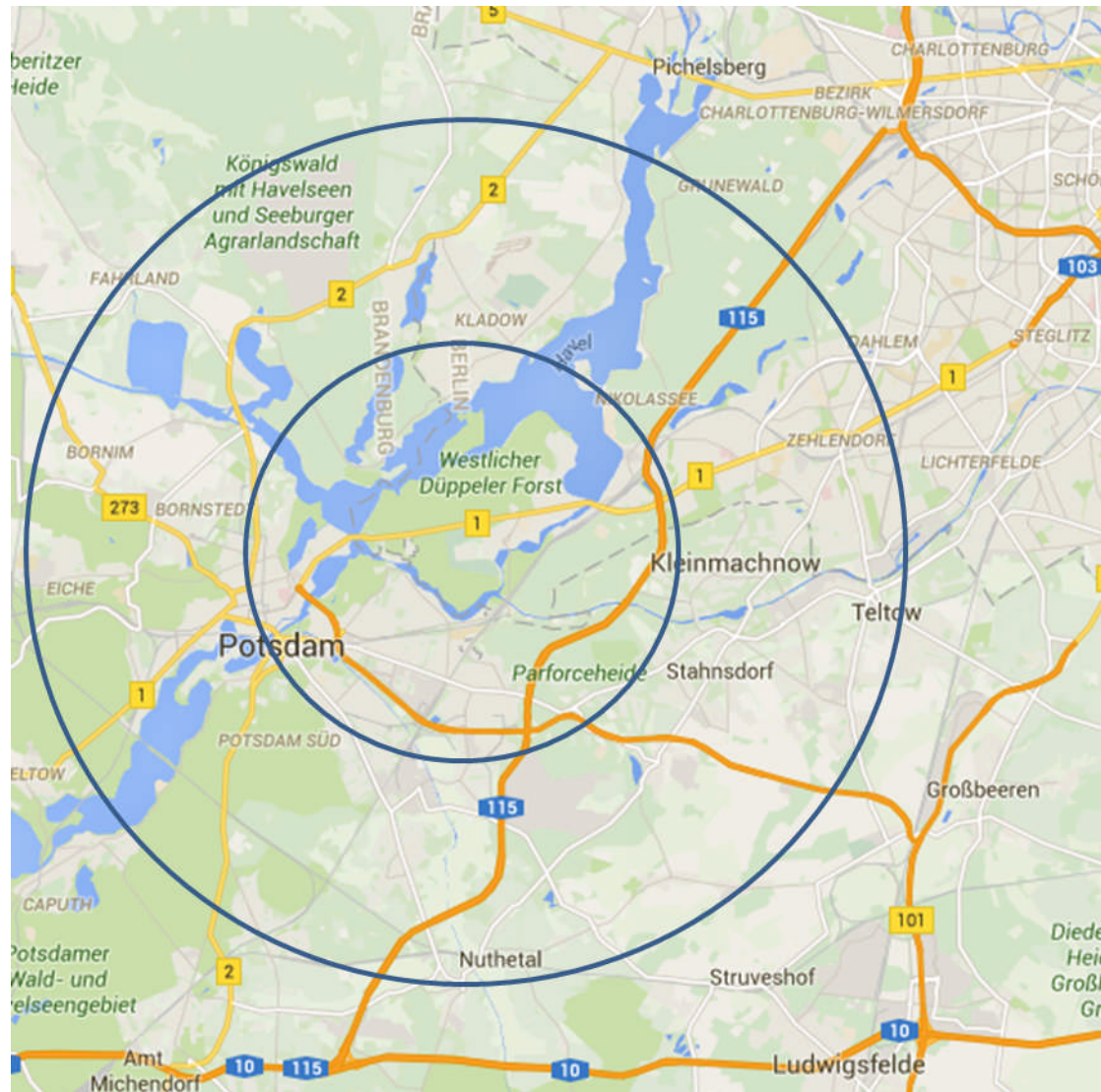
Katastrophenschutz (1)

- Öko-Institut 1990: Untersuchung zu erforderlichen Maßnahmen nach schweren Unfällen
 - Empfehlung: 10 km zur Evakuierung planen
- mit aktualisierten Randbedingungen: Evakuierung erforderlich
 - bis ca. 10 km (Kleinkinder)
 - bis ca. 8 km (Erwachsene)

Randbedingungen: Freisetzungshöhe 50 m - 200 m, mittlere Luftturbulenz, Regen 2 mm/h
(ohne Regen: ca. 5,5-7 km (Kleinkinder), ca. 4,5-5,5 km (Erwachsene))

Katastrophenschutz (2)

5 km- und 10 km-Radius um den Standort des BER II



Katastrophenschutz (3)

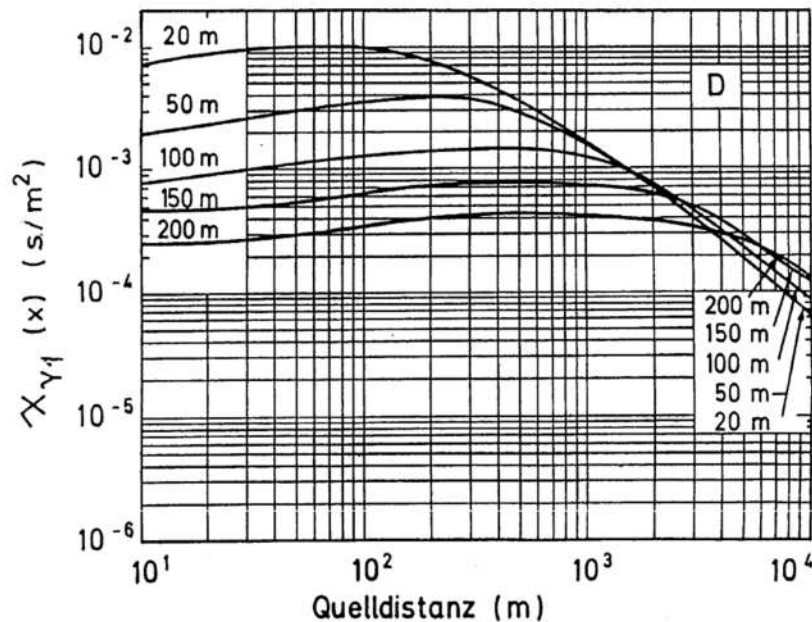
- Katastrophenschutzplan: Evakuierung bis 2,5 km
- geringerer Quellterm als Öko-Institut 1990

	Öko-Institut 1990			Rödder 2001		
	aus Kern	Rückhaltung im Gebäude	in Umgebung	aus Kern	Rückhaltung im Gebäude	in Umgebung
Jod	100 %	0 %	100 %	32 %	50 %	16 %
Cäsium	61 %	0 %	61 %	9 %	95 %	0,45 %

- bei massiver Einwirkung und zerstörtem Gebäude:
 - großer Freisetzunganteil aus dem Kern plausibler
 - deutliche Rückhaltung im Gebäude nicht nachvollziehbar
- Quellterm aus Öko-Institut 1990 realitätsnäher

Katastrophenschutz (4)

- hohe thermische Einwirkung führt zu höherer Aktivitätsfreisetzung
- bessere Vermischung in der Umgebungsluft und dadurch reduzierte Auswirkungen?

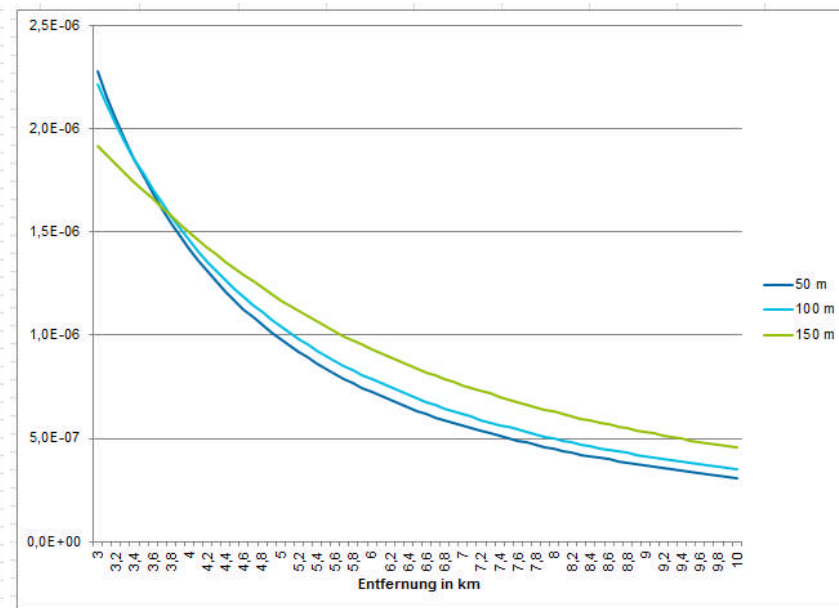
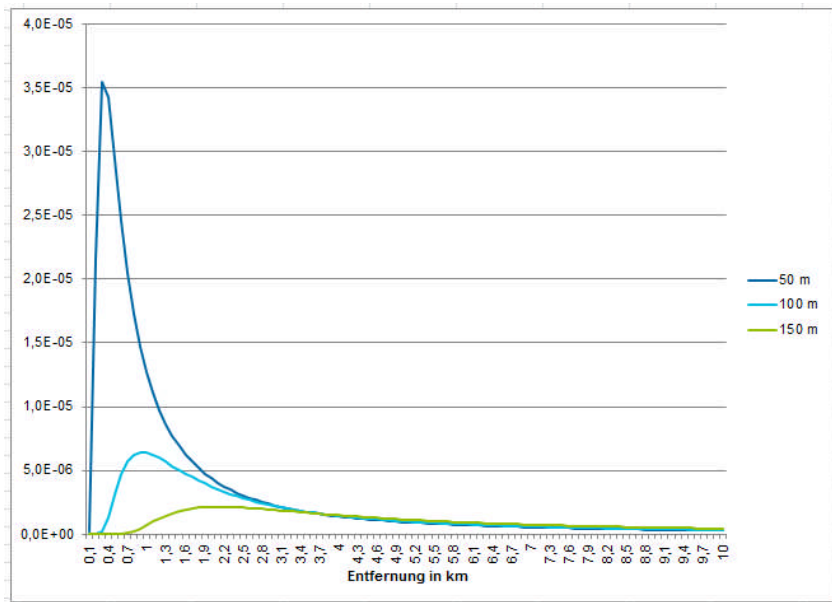


Kurzzeitausbreitungsfaktor für Gamma-Submersion, mittlere Luftturbulenz, für verschiedene Freisetzungshöhen nach den Störfallberechnungsgrundlagen

- ab 1-2 km Entfernung sind größere Freisetzungshöhen ungünstiger

Katastrophenschutz (5)

Vergleich des Kurzzeitausbreitungsfaktors Chi für verschiedene Freisetzungshöhen



➤ ab ca. 3,5 km Entfernung sind größere Freisetzungshöhen ungünstiger

Fazit

- bei schweren Unfällen/Einwirkungen
 - bei Regen Evakuierungskriterium bis in ca. 10 km Entfernung
 - ohne Regen Evakuierungskriterium bis in ca. 7 km Entfernungüberschritten
(bei mittlerer Luftturbulenz - statistisch häufigste Situation)
- die bisherige Planung deckt diesen Fall nicht ab
- Evakuierung müsste ohne Planung erfolgen



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

16/SVV/0533

 öffentlichEinreicher: **Fraktion DIE aNDERE**Betreff: **Katastrophenschutzplan Potsdam für den Forschungsreaktor Berlin-Wannsee (BER II) ändern!**

Erstellungsdatum 05.11.2016

Eingang 902:

Beratungsfolge:	Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung		
Gremium		
07.12.2016		x
Stadtverordnetenversammlung		

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Neufassung des Antrags 16/SVV/0533 vom 21.11.2016 soll im Punkt 2 wie folgt ergänzt werden (*kursiv*):

2. zu gewährleisten, dass im Katastrophenschutzplan der LH Potsdam konkret festgelegt ist, welche Einsatzkräfte für die vorzunehmenden Maßnahmen *zuständig sind, welche Aufgaben ihnen zugewiesen sind und bis wann welche Maßnahme durchzuführen ist*, insbesondere in Hinblick auf:

- die Ausreichung von Schutzkleidung und Dosimeter für die Einsatzkräfte,
- die Evakuierung der Bevölkerung im festgelegten Umkreis des BER II und deren Unterbringung *sowie Betreuung*,
- die Einrichtung von Dekontaminierungsstellen in Schulen und anderen öffentlichen Einrichtungen,
- gegebenenfalls notwendige Löscharbeiten am und um den BER II,
- die *polizeiliche Absperrung und Sicherung des Evakuierungsbereiches*,
- die Ausgabe von Jodtabletten im 4km-Umkreis *an die unter 45jährigen*,
- die *Jodidprophylaxe für Kinder, Jugendliche und Schwangere im 20km-Umkreis sowie*
- die *Verteilung der Jodtabletten an die bis zu 22 Ausgabestellen im Stadtgebiet, damit ein wirksamer Schutz der Bevölkerung und der Einsatzkräfte erfolgen kann.*

Dabei sind die Erkenntnisse aus der der Bund-Länder-Kommunikationsübung vom 17. September 2013 zu berücksichtigen.

Begründung für Ergänzung/Änderung:

Die Auflistung der wesentlichen Maßnahmen sollte möglichst vollständig sein, um die Differenziertheit der Katastrophenschutzmaßnahmen deutlich zu machen. Speziell in der Benennung von Altersgruppen und Anspruchsberechtigten liegt ein Mehraufwand für die Einsatzkräfte. Die zu Versorgenden sind gezielt aufzusuchen und die Jodversorgung ist zu protokollieren.

Des Weiteren ist es notwendig, einen Zeitplan zu erstellen. Es reicht nicht, im Katastrophenschutzplan zu benennen, wer was macht, sondern auch bis **wann**, damit ein Schutz der Bevölkerung und der Einsatzkräfte gewährleistet wird. Die Benennung der Einsatzkräfte als schutzwürdiger Personenkreis ist ebenfalls notwendig, da deren Versorgung mit Schutzkleidung und Dosimetern dem Bevölkerungsschutz vorausgehen muss, oder zeitgleich zu gewährleisten ist und somit die Komplexität des Einsatzes verdeutlicht. Die Einbeziehung der Polizei zur Sicherung des Evakuierungsbereiches und für evtl. weitere Absperrungen bzw. verkehrstechnische Maßnahmen ist im bisherigen Katastrophenschutzplan unzureichend geregelt. Speziell die Polizisten, die die Evakuierungszone sichern müssen, sind ebenso wie die anderen Einsatzkräfte (z.B. Feuerwehr) einem hohen gesundheitlichen Risiko ausgesetzt. Sie müssen deshalb in die Schutzkonzeptionen einbezogen werden.

Im Katastrophenschutzplan vom August 2016 wird darauf hingewiesen, dass ca. 30 Minuten nach Unfälleintritt das Schmelzen des Kerns eintritt und nach weiteren 30 Minuten abgeschlossen ist (siehe da S.4). Mehrfach wird darauf verwiesen, dass koordiniertes und zügiges Handeln, speziell bei der Analyse des kerntechnischen Schadens, der Hauptauswirkungsrichtung, des Schutzes der Einsatzkräfte sowie der Bevölkerung dringend geboten ist.

Der Komplexität der nahezu zeitgleich ablaufenden Maßnahmen und ggf. länger andauernden Maßnahmen (z.B. nach Evakuierung) wird im aktuellen Katastrophenschutzplan erneut in keiner Weise Rechnung getragen.

gez. Julia Laabs und Christian Kube
Fraktionsvorsitzende



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

16/SVV/0680

öffentlich

Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam 2017 "TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger", Nummer 5: Gebühren für Feuerwerke erhöhen

Einreicher: Stadtverordnete B. Müller als Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 18.10.2016

Eingang 922:

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
02.11.2016	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Gebühren für private Feuerwerke in der Landeshauptstadt Potsdam sind anzupassen und zu erhöhen.

Vorsitzende
der Stadtverordnetenversammlung

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2017 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Er erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt 4109 Punkte, wurde unter der Nummer 5 in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 2. November 2016 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

Anlage / Ergänzung:

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam (Stand August 2016):

Für das Abbrennen von Feuerwerken (Silvesterfeuerwerke, Kat. II) durch Privatpersonen ist außer am 31. Dezember und 1. Januar des Jahres eine Ausnahmegenehmigung erforderlich.

Für das Stadtgebiet der Landeshauptstadt Potsdam wird im Privatbereich eine erforderliche Ausnahmegenehmigung nur für runde Geburtstage ab 50 und Hochzeiten erteilt. An besonders sensiblen Orten werden Feuerwerke gar nicht oder nur ohne Knalleffekte zugelassen.

Grundlage für die Bemessung der zu erhebenden Gebühren für erteilte Genehmigungen sind Gebührenordnungen des Landes Brandenburg (GebOMUGV und GebOMASF). Zum 1. Januar 2015 wurde der Gebührenrahmen für die Landeshauptstadt Potsdam das letzte Mal angepasst. Daraus ergaben sich neue und teilweise höhere Gebührenbeträge für das Abbrennen von Feuerwerken durch Privatpersonen. Bemessungsgrundlage sind sowohl Personal-, Sach- und Zeitaufwand, die für das Erteilen der Ausnahmegenehmigung notwendig sind. Bei der Festsetzung der Gebühr ist die wirtschaftliche Bedeutung des Gegenstandes zu berücksichtigen. Bei der Höhe der Gebühr werden auch die Art des Feuerwerkes, der Abbrennort und die Abbrenndauer berücksichtigt.

Bezogen auf die Gebührenvorgaben des Landes lagen die Potsdamer Gebühren vor der Anhebung im unteren und liegen seitdem im mittleren Bereich. Derzeit werden Gebühren, je nach Fall, von 40 bis 170 Euro erhoben.

Erfolgt die Ausführung der Feuerwerke (Silvesterfeuerwerke, Kat. II) von professionellen Pyrotechnikern, sind diese lediglich zur Anzeige verpflichtet. Das Erteilen einer kostenpflichtigen Ausnahme ist in diesem Fall nicht erforderlich. Darüber hinausgehende Profifeuerwerke (Höhenfeuerwerke) bedürfen hingegen der Ausnahme und sind ebenfalls gebührenpflichtig.

Das Ansetzen von willkürlichen Gebührenhöhen für die Genehmigung von Feuerwerken ist rechtlich nicht zulässig. Eine erneute Gebührenerhöhung ist grundsätzlich denkbar, soweit die Verhältnismäßigkeit gewahrt bleibt.

Kosten:

Durch die Gebührenerhöhung 2015 haben sich die Einnahmen knapp verdoppelt und betragen 2015 für die Genehmigungen der Feuerwerke bei insgesamt 4.532 Euro.

Ergänzung/Zusatz zur Einschätzung (Stand Oktober 2016):

Eine Gebührenerhöhung von 10 % bedeutet Mehreinnahmen an Gebühren für Feuerwerksgenehmigungen von insgesamt rund 450 Euro pro Jahr. Es ist zu berücksichtigen, dass im privaten Bereich bei einer zu starken Gebührenerhöhung mit einer Zunahme illegaler Feuerwerke ohne Genehmigung zu rechnen ist.

Produktkonto:
5610000.4311400

Zusammenfassung der Vorschläge:

Es wird vorgeschlagen, die Gebühren für private Feuerwerke in der Landeshauptstadt Potsdam anzupassen und zu erhöhen.

Originalvorschläge:

Der Vorschlag wurde nach der Priorisierung vom Redaktionsteam, in dem Vertreter der Bürgerschaft und Verwaltung tätig waren, aus mehreren Vorschlägen zusammengefasst:

816 | Abgaben für Feuerwerke erheben (Vergnügungssteuer):

In Potsdam sollte es so etwas wie eine Feuerwerkssteuer/-abgabe geben. Ein entsprechender Beitrag, den die Organisatoren bezahlen müssen (je nach Länge, Ort und Dauer des Spektakels), muss gezahlt werden, wenn sie ein Feuerwerk anmelden.

762 | Weniger Feuerwerke:

Ich bin der Überzeugung, dass ständige Feuerwerke im Sommer herausgeschmissenes Geld sind. Hier kann gespart werden oder Einnahmen bei der Zulassung erzielt werden.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

16/SVV/0685

öffentlich

Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam 2017 "TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger", Nummer 9:
Umgehungsstraße in der Verkehrsentwicklung berücksichtigen

Einreicher: Stadtverordnete B. Müller als Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung	Erstellungsdatum	19.10.2016
	Eingang 922:	

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
02.11.2016	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

In der Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes Verkehr ist eine Umgehungsstraße zu berücksichtigen, die zu einer wesentlichen Reduzierung des Durchgangsverkehrs beiträgt.

Vorsitzende
der Stadtverordnetenversammlung

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2017 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Er erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt 4468 Punkte, wurde unter der Nummer 9 in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 2. November 2016 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

Anlage / Ergänzung:

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam (Stand August 2016):

Mit dem Beschluss des Stadtentwicklungskonzeptes (StEK) Verkehr durch die Stadtverordnetenversammlung wurde auch mehrheitlich der Verzicht auf den Bau einer Ortsumgehung beschlossen. Somit bestand auch keine Grundlage für die Aufnahme dieser Maßnahme in den Entwurf des Bundesverkehrswegeplanes.

Die Fortschreibung des StEK Verkehr ist voraussichtlich ab 2020 vorgesehen. In diesem Rahmen kann eine solche Maßnahme erneut fachlich fundiert und mit allen Auswirkungen auf das Verkehrsnetz der Landeshauptstadt und den umliegenden Gemeinden betrachtet werden.

Kosten:

Die Kosten für die Prüfung der Ortsumgehung im Rahmen der Erarbeitung des StEK Verkehr sind nicht bezifferbar. Das Konzept insgesamt wird 80.000 bis 100.000 Euro kosten.

Zusammenfassung der Vorschläge:

Es wird gefordert, dass der Durchgangsverkehr in Potsdam reduziert wird. Die zukünftige Berücksichtigung einer Umgehungsstraße im Rahmen des Stadtentwicklungskonzeptes Verkehr der Landeshauptstadt Potsdam stellt dafür eine wesentliche Voraussetzung dar.

Originalvorschläge:

Der Vorschlag wurde nach der Priorisierung vom Redaktionsteam, in dem Vertreter der Bürgerschaft und Verwaltung tätig waren, aus mehreren Vorschlägen zusammengefasst und dahin gehend gewertet, dass damit zunächst die zukünftige Planung gemeint ist. Daneben gab es weitere Vorschläge zu diesem Thema (Nr. 47, 106, 522, 639, 680, 788).

360 | Umgehungsstraße für Potsdam:

Die Umgehungsstraße bzw. die dritte Havelquerung muss kommen, damit der Durchgangsverkehr in Potsdam reduziert werden kann.

872 | *Umgehungsstraße einrichten:
Potsdam braucht Umgehungsstraßen, diese sollten gebaut werden.*



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

16/SVV/0687

öffentlich

Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam 2017 "TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger", Nummer 11: Mehr Sauberkeit durch weitere Mülleimer und häufigere Leerung

Einreicher: Stadtverordnete B. Müller als Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 19.10.2016

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

Zuständigkeit

02.11.2016

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Anzahl krähensicherer Abfallbehälter, größerer Mülleimer sowie Hundetoilette mit Tüten ist insbesondere in Babelsberg, der Potsdamer Innenstadt und an den Radwegen entlang der Havel zu erhöhen.

Darüber hinaus ist mehr Personal für die häufigere Leerung einzusetzen.

Vorsitzende
der Stadtverordnetenversammlung

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2017 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Er erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt 3921 Punkte, wurde unter der Nummer 11 in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 2. November 2016 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

Anlage / Ergänzung:

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam (Stand August 2016):

Im Land Brandenburg gibt es keine Rechtsgrundlage, die die Städte und Gemeinden verpflichtet, Papierkörbe vorzuhalten. Bei der Aufstellung und Entleerung der Papierkörbe und Hundetoiletten handelt es sich um eine freiwillige Aufgabe der Stadt Potsdam im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung. Die Finanzierung wird derzeit ausschließlich durch den städtischen Haushalt sichergestellt. Auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Potsdam finden im Bereich der öffentlichen Verkehrsflächen, Grünanlagen und Spielplätze pro Jahr ca. 120.000 Kippungen (Entleerungen unterschiedlicher Behältergrößen) statt. Der dadurch entstehende finanzielle Gesamtaufwand liegt bei ca. 655.000 Euro jährlich (430.000 Euro öffentliche Verkehrsflächen, 225.000 Euro Grünflächen, Uferwege usw.). Das von der Stadtverordnetenversammlung bestätigte Handlungskonzept Papierkörbe beinhaltet folgende Maßnahmen: Erhöhung der Anzahl der Hundekottütenspender (ca. 120 Stk), Ersatz nicht krähensicherer Papierkörbe, Austausch zu kleiner Behälter, Einbau 4 weiterer Unterflurbehälter, Anpassung des Tourenplans zur Entleerung (saisonal anpassen), regelmäßige Wartung. Die Umsetzung soll bis Ende 2017 erfolgen.

Kosten:

Die finanziellen Aufwendungen sollen aus dem zurzeit zur Verfügung stehenden Mitteln gedeckt werden. In welcher Höhe sich durch die Entwicklung in der Stadt in weiteren Jahren ein Mehrbedarf ergibt, kann zurzeit nicht gesagt werden.

Zusammenfassung der Vorschläge:

Vorgeschlagen wird die Einrichtung weiterer krähensicherer Abfallbehälter und größerer Mülleimer sowie die häufigere Leerung durch mehr Personal. Daneben sollte es mehr Hundetoilette mit Tüten geben. Konkrete Orte, an denen Verbesserungsbedarfe bestehen, sind unter anderem Babelsberg, die Potsdamer Innenstadt und Radwege entlang der Havel.

Originalvorschläge:

Der Vorschlag wurde nach der Priorisierung vom Redaktionsteam, in dem Vertreter der Bürgerschaft und Verwaltung tätig waren, aus mehreren Vorschlägen zusammengefasst:

26 | Mehr Sauberkeit in Potsdam:

Die Straßen werden immer schmutziger, Grünzonen zu wenig regelmäßig und halbherzig gepflegt, überall Graffiti, sogar auf den schön bemalten Stromkästen in der Stadt. Hier sollte die Stadt etwas unternehmen.

327 | Sauberkeit im gesamten Stadtgebiet (mehr Müllbehälter):

Ich habe schon viele Vorschläge hier gelesen zur Sauberkeit in der Stadt. Ich möchte trotzdem nochmal einmal darauf intensiv hinweisen, dass in punkto Sauberkeit etwas passieren muss. Ich kenne Potsdam noch von früher und war bei weitem nicht so vermüllt wie heute. Potsdam ist bei Touristen diesbezüglich kein Aushängeschild und mir ist es ein Greul den ganzen Schmutz verteilt sehen zu müssen, wenn man in der Stadt unterwegs ist. Ich schlage vor an stark frequentierten Standorten grosse Müllbehälter aufzustellen (z.B. an der neuen Fahrt gegenüber der Freundschaftsinsel). Der Weg wurde gerade neu gemacht und gestaltet. Die Standorte müssen individuell beurteilt werden. Vielleicht wären auch Hinweisschilder eine Möglichkeit, um die Leute auf mehr Sauberkeit hinzuweisen. Auch die Grünanlagen werden schnell vermüllt. Da reicht nicht der Aufspießer für den Müll, sondern eine Harke würde da gut tun. Die Liste wäre lang, um all die Anlagen aufzuzählen. Wann fangen auch die Potsdamer endlich an ihre Stadt sauber zu halten?

1067 | Mehr Mülleimer:

Potsdam muss sauberer werden. Übervolle Papierkörbe in Anlagen und an Haltestellen sind täglich sichtbar. Unsaubere Bürgersteige vor Geschäften und aus Eingängen sieht man häufig. Wo ist das Ordnungsamt? Gefordert wird auch mehr Verantwortung der Haus- beziehungsweise Ladenbesitzer.

478 | Sauberkeit in der Innenstadt:

Mehr Abfallbehälter: Vorneweg: Ich liebe Potsdam und lebe gern in dieser Stadt. Deshalb ärgert mich ganz besonders die nicht vorhandene Sauberkeit. Potsdam könnte so schön sein, das Potential ist da. Aber statt dieses als Selbstläufer zu betrachten, sollte es allen, insbesondere der Stadt selbst, ein Anliegen sein, einen positiven Eindruck zu hinterlassen bzw. das Schöne der Stadt nicht durch den Stadtschmutz zu schmälern.

Es ist in der Tat so – und es fällt ganz besonders nach Reisen unschön auf – dass Potsdam eine der dreckigsten Städte Deutschlands ist! Im Vergleich zur Ecke Brandenburger Straße/Friedrich-Ebert-Straße im Bereich bis zur Haltestelle ist Manhattans Times Square fast klinisch steril. Und das will was heißen! Die Leute können fast nichts dafür, denn es fehlen an allen Ecken ausreichend große, regelmäßig geleerte, Abfallbehälter. Das zieht sich durch die gesamte Brandenburger Straße bis zum Luisenplatz, also die Hotspots der Innenstadt. Als Fahrradfahrerin begleitet mich fast täglich eine Glasspur auf der Friedrich-Ebert-Straße bis hin zum Landtag. Auch da fehlen ringsum Abfallbehälter. Diese sporadisch vorhandenen, schmalen, kleinen Edelstahlstummel reichen hinten und vorne nicht und sehen zudem nicht schön aus, weil sie sehr schnell verdrecken.

Es gibt so viele positive Beispiele für schöne und große Abfallbehälter. Man muss sich nur mal in anderen Städten umschaun. Ich rege auch an, sich mal die gusseisernen Behälter im B5-Center anzuschauen. Die würden gerade in der Innenstadt und rund um den Landtag durch ihren historisch-antiken Touch besonders gut passen. Voraussetzung auch dafür ist eine regelmäßige Leerung!

Mehr Sitzgelegenheiten in der Innenstadt (Bänke) wären auch angebracht. Und wenn die Stadt die Geschäftsleute und Anwohner in der Brandenburger Straße dazu animiert, mit Bepflanzungen das Bild zu verschönern, wäre es fast perfekt. So, wie das wunderbare Beispiel am Luisenplatz bereits zeigt. Dabei bleibt der ganze Hundedreck noch unerwähnt.

Ein sauberes, attraktives Erscheinungsbild macht einen positiven Eindruck und verstärkt die gewonnenen, schönen Eindrücke von den anderen Sehenswürdigkeiten der Stadt. Dies ist eine Investition, die sich lohnt, weil man gern länger verweilt und wiederkommt. Sauberkeit bestimmt erheblich die Attraktivität einer Stadt!

490 | Krähensichere Müllbehälter:

In der Presse war schon 2015 zu lesen, dass aufgrund von dem vielen umherliegenden Unrat in allen Stadtteilen von Potsdam neue Abfallbehälter bzw Papierkörbe angeschafft werden sollten. In

Babelsberg sah es zu Pfingsten (in der Karl Liebknecht Str.) schlimm aus! Auch die Rasenflächen verschwinden zunehmend, denn sogar Autos parken dort ,obwohl ich die Ordnungsamtscherrn hingewiesen habe. Wäre nicht eine andere Bepflanzung möglich,so wie es schon einige Anlieger selbst vorgenommen haben? Nun bitte ich Sie, dieses Probleme durch Behälter, aus denen die Tiere nicht alles rausholen, zu beseitigen.

535 | Mehr Personal für Sauberkeit:

Für die Sauberhaltung der Stadt benötigt Potsdam mehr Personal.

776 | Mehr Mülleimer für die Innenstadt:

Es sollte in Potsdam, besonders in der Innenstadt, mehr Mülleimer geben.

1024 | Mehr Sauberkeit in Potsdam:

Für mich ist Potsdam, mit einer der schönsten Städte Deutschlands. Wir haben Wald, Wasser und viele Kulturdenkmäler. Leider ist, der erste Eindruck, immer der Wichtigste. Deshalb sollte mehr, auf die Sauberkeit der Straßen und Plätze, geachtet werden. Es gibt kaum noch Papierkörbe in Potsdam. Bei der Eröffnungsveranstaltung, zum Bürgerhaushalt, wurde mir gesagt, es gibt viele Papierkörbe und für neue "Abfallbehälter" muss dann auch, für eine Entsorgung gesorgt werden. Im Moment, machen die Bürger, die Hundeausscheidungen, in eine Plastiktüte und entsorgen diese, auf Straßen und Plätzen. Die Straßen sind voll, von kostenlosen Zeitungen, die der Wind verweht. Es könnte festgestellt werden, wer der Zusteller, der Zeitungen, ist und das Ordnungsamt sollte, die Austräger, zur Verantwortung ziehen. Ich bitte, Potsdam noch schöner und sauberer zu machen.

943 | Mehr Papierkörbe und häufigere Leerung:

Ich bin für mehr Papierkörbe und eine deutlichere Forderung der Stadtwirtschaft zu häufigeren Leerung, besonders auch zur Sauberhaltung der Müllplätze nach deren Entleerung. Auch sollte es mehr Hundetoilette mit Tüten geben. Auf der Zeppelinstraße befinden sich auf die Glassplitter auf den G und Fahrradwegen d.h. es wird zu wenig gereinigt. Zweimal hörte ich von Besuchern: Potsdam ist eine dreckige Stadt. Dem konnte ich nicht 100-prozentig widersprechen. Das Zentrum wird zu wenig gereinigt.

144 | Mehr Mülleimer (Innenstadt):

Ein weiterer Punkt, der hier auch schon mehrmals angesprochen wurde: Potsdam hat zu wenig Mülleimer. Besonders am Hauptbahnhof, in der Innenstadt und an den touristischen Zielen sind diese ständig überfüllt.

443 | Krähensichere Mülleimer:

Die Mülleimer in Potsdam (z.B. in der Karl-Liebknecht-Straße in Babelsberg) müssen dringend krähensicher gemacht werden. Potsdam ist deutlich schmutziger als andere Städte vergleichbarer Größe. Ein wesentlicher Grund sind Mülleimer, die von Krähen geleert werden, so dass im Anschluss der Müll - gerne auch Hundekotbeutel - auf der Straße und dem Gehweg liege. Mit einem zusätzlichen Aufsatz sollte dies unproblematisch und zu vertretbaren Kosten möglich sein.

842 | Mehr Papierkörbe in der Stadt:

Auf den touristischen "Magistralen" der Landeshauptstadt Potsdam findet man nur wenige Papierkörbe. Das betrifft auch die Radwanderwege entlang der Havel. Die Leerung dieser Behälter sollte unmittelbar nach den Wochenenden bzw. Feiertagen erfolgen, da sie jetzt oft überquellen....

126 | Größere Abfallbehälter in der Brandenburger Straße:

Ich bin für grössere Abfallbehälter z.B. in der Brandenburger Strasse. Die überquellenden Behälter bei mehr Touristik Aufkommen sind ekelhaft! Am besten grössere Mengen standardisiert & kostengünstig von einem Unternehmen in der Region fertigen lassen und dann im ganzen Stadtgebiet austauschen. Macht Sinn, oder?

491 | Die Stadt sauber halten:

Durch die Aufstellung von Müllbehältern könnte man dem Entsorgen von Müll durch "fallen lassen" entgegenwirken. Es gibt sehr wenige Müllbehälter, bzw. Papierkörbe in der Stadt. Außerdem vermisste ich in Potsdam Hundekottütenspender. Vorallem in den Wohngebieten, wie z.B. Zentrum Ost. Das Stadtbild wird geprägt durch Müll und Hundekot auf den Straßen und Gehwegen.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

16/SVV/0688

öffentlich

Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam 2017 "TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger", Nummer 12:
Gutachten gegen den Weiterbetrieb des Atomreaktors in Wannsee

Einreicher: Stadtverordnete B. Müller als Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung	Erstellungsdatum	19.10.2016
	Eingang 922:	

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
02.11.2016	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Landeshauptstadt Potsdam wird beauftragt, mit einem Gutachten prüfen zu lassen, welche tatsächlichen, grenzübergreifenden und juristischen Einflussmöglichkeiten bestehen, um der Verantwortung zum Schutz der Potsdamer Bevölkerung im Falle einer Störung des auf Berliner Stadtgebiet stehenden Atomreaktors in Wannsee (BER II) nebst Sammelstelle für radioaktive Abfälle gerecht zu werden.

Darüber hinaus ist das Ziel zu verfolgen, eine sofortige Abschaltung des Reaktors einzuleiten.

Vorsitzende
der Stadtverordnetenversammlung

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:		
Klimatische Auswirkungen:		
Finanzielle Auswirkungen?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)		
ggf. Folgeblätter beifügen		

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2017 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Er erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt 3473 Punkte, wurde unter der Nummer 12 in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 2. November 2016 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

Anlage / Ergänzung:

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam (Stand August 2016):

Die Beauftragung eines Rechtsgutachtens ist nicht erforderlich und wirtschaftlich schwer vertretbar. Die Rechtslage ist eindeutig. Die Landeshauptstadt Potsdam kann auf juristischem Wege nicht gegen den seit Jahrzehnten betriebenen und genehmigten Reaktor vorgehen. Eine entsprechende Klage wäre bereits unzulässig. Es fehlt die Rechtsverletzung zulasten der Landeshauptstadt Potsdam. Gemeinden können sich als Träger der öffentlichen Gewalt grundsätzlich nicht auf eigene Grundrechte oder die ihrer Einwohner berufen. Eine Ausnahme bildet lediglich die Verletzung der gemeindlichen Planungshoheit.

Zusammenfassung der Vorschläge:

Die Landeshauptstadt Potsdam wird beauftragt, mit einem Gutachten prüfen zu lassen, welche tatsächlichen, grenzübergreifenden und juristischen Einflussmöglichkeiten bestehen, um der Verantwortung zum Schutz der Potsdamer Bevölkerung im Falle einer Störung des auf Berliner Stadtgebiet stehenden Atomreaktors in Wannsee (BER II) nebst Sammelstelle für radioaktive Abfälle gerecht zu werden. Damit soll der Zustand überwunden werden, dass die Potsdamer Bürger bisher keine rechtliche Mitbestimmung besitzen. Auch soll das Ziel verfolgt werden, eine sofortige Abschaltung des Reaktors einzuleiten.

Originalvorschlag:

Der Vorschlag wurde nach der Priorisierung vom Redaktionsteam, in dem Vertreter der Bürgerschaft und Verwaltung tätig waren, durch den Vorschlageinbringer neu verfasst:

837 | Gutachten zur Klärung von Einflussnahme- und Klagemöglichkeiten gegen den Weiterbetrieb des Atomreaktor Wannsee (BER II):

Der Weiterbetrieb des Atomreaktors Wannsee stellt angesichts des veralteten baulich-technisch Zustands für weite Teile der Babelsberger Bevölkerung ein nicht mehr hinzunehmendes Risiko für

Leben, Gesundheit und Eigentum dar (siehe dazu Wissenssammlung zum Forschungsreaktor auf www.atomreaktor-wannsee-dichtmachen.de).

Das Risiko einer terroristisch herbeigeführten Katastrophe kann durch die bestehenden Sicherheitsmaßnahmen nicht ausgeschlossen werden. Mit dem bestehenden Katastrophenschutzplan und den zur Verfügung stehenden Einsatzkräften kann die potentiell eintretende Katastrophensituation nicht bewältigt werden.

Um der Verantwortung zum Schutz der hiesigen Bevölkerung vor dem auf Berliner Stadtgebiet stehenden Atomreaktor nebst Sammelstelle für radioaktive Abfälle gerecht zu werden, wird die Stadt Potsdam in Person des Oberbürgermeisters beauftragt mit einem Gutachten prüfen zu lassen, welche tatsächlichen, grenzübergreifenden Einflussmöglichkeiten bestehen, um den Prozess zur sofortigen Abschaltung des Reaktors und zur Sicherung des radioaktiven Materials gegen jedwede Freisetzung einzuleiten. Insbesondere ist zu prüfen, welche erfolgversprechenden Klagewege auf den unterschiedlichen juristischen Ebenen bestehen und wie die Tatsache überwunden werden kann, dass die Potsdamer Bürger offensichtlich, weil nicht auf dem Berliner Hoheitsgebiet lebend, bei der demokratischen Mitbestimmung entrechtet sind, obwohl sie das atomare Risiko mitzutragen haben und im grenzüberschreitenden Katastrophenfall potentiell zu den Opfern mit Schäden für die Gesundheit, das Leben und das Eigentum gehören werden.

Das (kochkarätige, externe) Gutachten soll aus Mitteln des (Bürger)Haushalts finanziert werden und Grundlage sein für weitergehende politische Einflussnahme bzw. ein weiterreichendes (auch finanzielles) Engagement der Stadt Potsdam im Zusammenhang mit der aktuell drängend gegebenen und sich auch auf die Lebensgrundlagen zukünftiger Generationen erstreckenden Bedrohung durch die atomare Technologie bzw. die Lagerung von atomar verstrahlten Abfallprodukten in Berlin-Wannsee.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

16/SVV/0665

öffentlich

Betreff:

Konzept für städtisches Carsharing in Potsdam

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 14.10.2016

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

Zuständigkeit

02.11.2016

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Konzept für ein städtisches Carsharing-Angebot zu erstellen.

Für das Konzept sollen alle relevanten Aspekte des Carsharings geprüft werden:

- geeignete Carsharing-Standorte bzw. die Möglichkeit des flexiblen Carsharings, die variable Abstellorte zulässt, sowie differenzierte Parkgebühren als Anreiz zur Nutzung des Carsharings
- Umweltstandards der Fahrzeuge
- Vernetzung mit dem Umweltverbund (beispielsweise ein gemeinsames Buchungssystem, die Aufnahme von Carsharing-Stationen in Linienpläne und das Angebot einer Kombikarte für alle Verkehrsträger des ViP).
- Welche spezifischen Herausforderungen gelöst werden müssen, um in CarSharing-Flotten die Einbindung von Elektrofahrzeugen zu integrieren.

Spezialisierte Verbände wie der bcs (Bundesverband CarSharing) und dem VCD (Verkehrsclub Deutschland e.V.) sind einzubeziehen. Das Konzept ist mit den ViP eng abzustimmen und ein Finanzierungsplan zu erstellen.

Der Stadtverordnetenversammlung ist im Januar 2017 Bericht zu erstatten.

gez. Peter Schüler
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:



Termin: 25.01.2017

Demografische Auswirkungen:

--

Klimatische Auswirkungen:

CarSharing trägt nachweislich zur Klima und Umweltentlastung im Verkehr bei. Eine 2006 veröffentlichte Evaluationsstudie des CarSharing in der Schweiz kommt zu dem Ergebnis, dass jeder aktive Schweizer CarSharing-Kunde jährlich 290 kg CO ₂ weniger in die Atmosphäre freisetzt als in einer theoretischen Situation, in der es kein CarSharing-Angebot gibt. Dabei ist zu betonen, dass CarSharing als Klimaschutzmaßnahme ohne jegliche staatliche Finanzunterstützung oder ordnungsrechtliche Behinderungen, auskommt.
--

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung

Mit Beschluss 09/SVV/0867 wurde ein entsprechender Auftrag am 12.02.2009 erteilt. Mit dem vorliegenden Beschlussantrag soll das Anliegen bekräftigt und die Entwicklung deutlich vorangebracht werden.

Carsharing bezeichnet die gemeinsame Nutzung eines Fahrzeuges durch mehrere Personen. Ziel ist ein attraktives Mobilitätsangebot, das gleichzeitig zur Verringerung von Fahrzeugzahlen durch gemeinsame Nutzung und damit zur Reduzierung von Lärm, Schadstoffen und CO₂ Emissionen durch die Bereitstellung schadstoffarmer Fahrzeuge, ggf. auch Elektroautos (evtl. problematisch wegen langer Ladezeiten) beiträgt. Weiterhin soll durch effektivere Nutzung der Fahrzeuge der "stehende Verkehr" verringert werden ("Fahrzeuge statt Stehzeuge"). Das Carsharing-Angebot soll mit den anderen Verkehrsträgern des ÖPNV vernetzt werden, etwa durch ein ViP-Kombiticket, um den einfachen Umstieg in Straßenbahnen, Busse etc. zu ermöglichen und somit Lücken in der Mobilitätskette zu schließen.

Diese Form des städtischen Carsharings wird bereits in anderen Städten vergleichbarer Größe, z.B. Augsburg und Osnabrück, erfolgreich praktiziert. Erfahrungsgemäß können mit einem gemeinsam genutzten Fahrzeug vier bis acht individuell genutzte Fahrzeuge ersetzt werden. Eine Senkung der Fahrzeugzahl im öffentlichen und privaten Raum bewirkt auch eine Verringerung der notwendigen Parkflächen, sodass auch positive Effekte für die Stadtentwicklung und die Bauplanung zu erwarten sind. Durch Verwendung von Fahrzeugen mit hohen Umweltstandards bis hin zu Elektrofahrzeugen kann eine deutliche Entlastung der Umwelt erfolgen: Verringerung von Lärm, Feinstaub, NO_x und CO₂.

Selbstverständlich kann Carsharing nicht alle Verkehrsprobleme in der wachsenden Stadt Potsdam lösen, aber als Teil eines Gesamtverkehrskonzeptes einen Beitrag dazu leisten. Der große Vorteil

eines kommunalen Carsharing-Angebotes durch den ViP besteht in der Möglichkeit der Vernetzung mit dem Umweltverbund, so dass Synergien – statt Konkurrenz -- mit dem ÖPNV erzeugt werden.

Potsdam ist eine junge Stadt, daher kann von einem hohen Potenzial für Carsharing ausgegangen werden. Obwohl die Förderung von Carsharing sowohl im Klimaschutzkonzept (Maßnahme M6-6) wie auch im Stadtentwicklungskonzept Verkehr der LH Potsdam (Maßnahme MB 3) festgeschrieben ist, fristet es bislang ein Schattendasein: Neben privaten Initiativen (z.B. Stadtteilauto) und internetbasierten Vermittlungsportalen bieten zwei Unternehmen stationäres Carsharing an, d.h. die Fahrzeuge befinden sich an festen Standorten und müssen auch dorthin zurückgeführt werden. Durch die geringe Flächenabdeckung und die fehlende Abstimmung mit dem Umweltverbund sind die Nutzungsmöglichkeiten äußerst gering. Ein kommunales Carsharing-Angebot kann hier einen wichtigen Beitrag zu Lückenschließungen in der Mobilitätskette liefern.

Eine Änderung der Bundesgesetzgebung zur rechtssicheren Einrichtung von Carsharing-Stellplätzen im öffentlichen Raum ist zurzeit in Arbeit und könnte noch in dieser Legislaturperiode verabschiedet werden.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

16/SVV/0665

 öffentlich**Einreicher:** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**Betreff:** Konzept für städtisches Carsharing in Potsdam

Erstellungsdatum 05.01.2017

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
12.01.2017	KOUL		X
07.02.2017	SBV		X
01.03.2017	Stadtverordnetenversammlung		X

Neue Fassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Konzept für Carsharing in der Landeshauptstadt Potsdam zu erstellen.

Das Ziel besteht darin, Carsharing in der Stadt zu stärken, unter Einbeziehung der Elektromobilität. Das Konzept soll die Potentiale sowohl privater Initiativen als auch kommerzieller Anbieter beschreiben und aufzeigen, auf welche Art und Weise die Stadt unterstützen kann.

Dazu können beispielsweise die Unterstützung von Fördermittelanträgen durch Dritte, die Identifizierung von Standorten für Stellplätze und für Ladestationen, die Vernetzung und gemeinsame Werbung gehören.

In einer ersten Stufe kann dies fünf, in einer zweiten Stufe weitere Standorte sowie die Kooperation mit den Nachbargemeinden betreffen.

Für das Konzept sind die Erfahrungen anderer Städte in Deutschland sowie spezialisierter Verbände wie des bcs (Bundesverband CarSharing) und des VCD (Verkehrsclub Deutschland e.V.) einzubeziehen.

Der Stadtverordnetenversammlung ist im 2. Quartal 2017 Bericht zu erstatten.

Begründung

Carsharing bezeichnet die gemeinsame Nutzung eines Fahrzeuges durch mehrere Personen.

Ziel ist ein attraktives Mobilitätsangebot, das gleichzeitig zur Verringerung von Fahrzeugzahlen durch gemeinsame Nutzung und damit zur Reduzierung von Lärm, Schadstoffen und CO2 Emissionen durch die Bereitstellung schadstoffarmer Fahrzeuge, vor allem Elektroautos beiträgt. Weiterhin soll durch effektivere Nutzung der Fahrzeuge der "stehende Verkehr" verringert werden ("Fahrzeuge statt Stehzeuge").

Carsharing wird bereits in anderen Städten vergleichbarer Größe, z.B. Augsburg und Osnabrück, erfolgreich praktiziert. Erfahrungsgemäß können mit einem gemeinsam genutzten Fahrzeug vier bis acht individuell genutzte Fahrzeuge ersetzt werden.

Obwohl die Förderung von Carsharing sowohl im Klimaschutzkonzept (Maßnahme M6-6) wie auch im Stadtentwicklungskonzept Verkehr der LH Potsdam (Maßnahme MB 3) festgeschrieben ist, fristet es bislang ein Schattendasein: Neben privaten Initiativen (z.B. Stadtteilauto) und internetbasierten Vermittlungsportalen bieten zwei Unternehmen stationäres Carsharing an. Ihre Wirksamkeit ist aber noch eingeschränkt. Selbstverständlich kann Carsharing nicht alle Verkehrsprobleme in der wachsenden Stadt Potsdam lösen, aber als Teil eines Gesamtverkehrskonzeptes einen Beitrag dazu leisten. Potsdam ist eine junge Stadt, daher kann von einem hohen Potenzial für Carsharing ausgegangen werden.

Mit Beschluss 09/SVV/0867 wurde eine entsprechende Prüfung beauftragt. Mit dem vorliegenden Beschlussantrag soll das Anliegen bekräftigt und die Entwicklung deutlich vorangebracht werden.

Die Bundesregierung will das CarSharing fördern. Ein entsprechender Gesetzentwurf wurde am **21. Dezember 2016** vom Kabinett beschlossen. Er ermöglicht der LH P, CarSharing-Stellplätze im öffentlichen Straßenraum rechtssicher einzurichten. Vor allem die Innenstadt und städtische Wohnquartiere können damit von hohem Parkdruck und unnötigem Pkw-Verkehr entlastet werden.

Unterschrift

Herr Johannes Baron v. d. Osten gen. Sacken	FDP	entschuldigt
Frau Dr. Sylke Kaduk	AfD	nicht teilgenommen

Vertreter des zusätzlichen Mitgliedes

Herr Wolfhard Kirsch	Bürgerbündnis	entschuldigt
----------------------	---------------	--------------

sachkundige Einwohner

Frau Elke Lentz	SPD	entschuldigt
Frau Christel Pflug	Seniorenbeirat	entschuldigt
Frau Carola Walter	Bürgerbündnis	entschuldigt
Herr Holger Wolinski	SPD	nicht teilgenommen
Herr Dr. Gert Zöllner	Bündnis 90/Die Grünen	entschuldigt

Schriftführer/in:

Frau Franziska Anhoff GB Stadtentwicklung und Bauen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung

- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des
öffentlichen Teils der Sitzung vom 17.11.2016 / Feststellung der öffentlichen
Tagesordnung

- 3 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
 - 3.1 Effiziente Flächennutzung in Potsdam
Vorlage: 16/SVV/0320
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
SBV (ff)
(Wiedervorlage)
 - 3.2 Katastrophenschutzplan Potsdam für den Forschungsreaktor Berlin-Wannsee
(BER II) ändern!
Vorlage: 16/SVV/0533
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
GSI
(Wiedervorlage/ 1. Lesung)
 - 3.3 Bürgerhaushalt Potsdam 2017
(Auswahl der Themen entsprechend der Ausschusszuständigkeit)
(Wiedervorlage/ 2. Lesung)

- 3.3.1 Bürgerhaushalt Potsdam 2017 "TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger", Nummer 5: Gebühren für Feuerwerke erhöhen
Vorlage: 16/SVV/0680
Stadtverordnete B. Müller als Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung (Wiedervorlage)
- 3.3.2 Bürgerhaushalt Potsdam 2017 "TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger", Nummer 9: Umgehungsstraße in der Verkehrsentwicklung berücksichtigen
Vorlage: 16/SVV/0685
Stadtverordnete B. Müller als Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung (Wiedervorlage)
- 3.3.3 Bürgerhaushalt Potsdam 2017 "TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger", Nummer 11: Mehr Sauberkeit durch weitere Mülleimer und häufigere Leerung
Vorlage: 16/SVV/0687
Stadtverordnete B. Müller als Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung (Wiedervorlage)
- 3.3.4 Bürgerhaushalt Potsdam 2017 "TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger", Nummer 12: Gutachten gegen den Weiterbetrieb des Atomreaktors in Wannsee
Vorlage: 16/SVV/0688
Stadtverordnete B. Müller als Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung (Wiedervorlage)
- 3.4 Konzept für städtisches Carsharing in Potsdam
Vorlage: 16/SVV/0665
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
SBV
- 4 Mitteilungen der Verwaltung
- 4.1 BE zum Stand Umsetzung Handlungskonzept Papierkörbe/ Dog Stationen (16/SVV/0036), Solar-Mülleimer in Potsdam (16/SVV/0370), Sauberkeit in Potsdam (16/SVV/0369), Hundekotbeutelstationen am Schlaatz (16/SVV/0307), Aufstellung von neuen Abfallkörben (16/SVV/0701)
Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen
- 4.2 Vorstellung der Arbeit des Naturschutzbeirates
Fachbereich Bauaufsicht, Denkmalpflege, Umwelt und Natur
- 5 Sonstiges

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Lack, begrüßt die Mitglieder und eröffnet die Sitzung.

**zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des
öffentlichen Teils der Sitzung vom 17.11.2016 / Feststellung der öffentlichen
Tagesordnung**

Der Ausschussvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 6 von 7 stimmberechtigten Mitgliedern fest.

Gegen die Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung vom 17.11.2016 gibt es keine Einwendungen; sie wird mit 4:0:2 Stimmen bestätigt.

Zur Tagesordnung gibt der Vorsitzende folgendes an:

Den Tagesordnungspunkt (TOP) 3.1 Effiziente Flächennutzung in Potsdam bittet der Antragsteller, die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen, wegen laufender umfangreicher Recherchen, in Abstimmung mit der Verwaltung, bis März 2017 zurückzustellen.

Der TOP 3.2 Katastrophenschutzplan Potsdam für den Forschungsreaktor Berlin-Wannsee (BER II) wird aufgrund der Federführung des KOUL-Ausschusses heute in 1. Lesung behandelt.

Den TOP 3.4 bittet der Antragsteller, die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen, bis zur nächsten Sitzung zurückzustellen. Hierzu gibt es am morgigen Freitag ein Fachgespräch, dessen Erkenntnisse in die Behandlung im KOUL-Ausschuss einfließen sollen.

Die so geänderte Tagesordnung stellt der Ausschussvorsitzende zur Abstimmung; sie wird einstimmig bestätigt.

Anträge auf Rederecht liegen nicht vor.

zu 3 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

zu 3.1 Effiziente Flächennutzung in Potsdam

Vorlage: 16/SVV/0320

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

SBV (ff)

(Wiedervorlage)

Tagesordnungspunkt wird bis März 2017 zurückgestellt (sh. Abstimmungen zur Tagesordnung).

zu 3.2 Katastrophenschutzplan Potsdam für den Forschungsreaktor Berlin-Wannsee (BER II) ändern!

Vorlage: 16/SVV/0533

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

GSI

(Wiedervorlage/ 1. Lesung)

Herr Walter bringt die neue Fassung des Antrages ein und erläutert sie.

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. zu prüfen, ob der Katastrophenschutzplan Potsdams dahingehend geändert werden sollte, dass für den Fall eines GAU am Forschungsreaktor BER II des Helmholtz-Zentrums Wannsee der Radius des Evakuierungsgebiets auf 8 km statt der bisher festgelegten 2,5 km erweitert wird;
2. zu gewährleisten, dass im Katastrophenschutzplan der LH Potsdam konkret festgelegt ist, welche Einsatzkräfte für die vorzunehmenden Maßnahmen zuständig und welche Aufgaben ihnen zugewiesen sind, insbesondere in Hinblick auf die Evakuierung der Bevölkerung im festgelegten Umkreis des BER II und deren Unterbringung, die Einrichtung von Dekontaminierungsstellen in Schulen und anderen öffentlichen Einrichtungen, gegebenenfalls notwendige Löscharbeiten am und um den BER II sowie die Ausgabe von Jodtabletten im 4-km Umkreis - dabei sind die Erkenntnisse aus der Bund-Länder-Kommunikationsübung vom 17. September 2013 zu berücksichtigen;
3. den jeweils aktuellen Katastrophenschutzplan der LH Potsdam (mindestens) auf den Internetseiten der Landeshauptstadt zu veröffentlichen;
4. in einem juristischen Gutachten prüfen zu lassen, wie die LH Potsdam künftig an Entscheidungen über Betriebsgenehmigungen für Forschungsreaktoren und Zwischenlagern für radioaktive Abfälle bzw. für den Rückbau des BER II mitwirken und so die Interessen der Potsdamerinnen und Potsdamer vertreten kann.“

Er bittet um die Meinung der Verwaltung zu dem neugefassten Antrag.

Herr Hülsebeck (Fachbereich Feuerwehr) geht auf die einzelnen Punkte des Antrages ein.

Die im Punkt 1 angesprochene mögliche Erweiterung des Evakuierungsradius hält er als Aufgabe für die Verwaltung für nicht sinnvoll. Stattdessen sollte diese Frage nochmals in entsprechende Fachgremien gegeben werden.

Zu der Forderung aus dem Punkt 2 führt er aus, dass die bestehende Katastrophenschutzleitung mit Eintreten des Ernstfalls beurteile, welche Ressourcen in diesem Moment zur Verfügung stünden. Zu kleinteilig sollte und könne hier nichts festgeschrieben werden.

Der Punkt 3 sei bereits erledigt. Der Katastrophenschutzplan sei im Internet zu

finden.

Zum Punkt 4 weist er auf die noch verbleibende Laufzeit des Forschungsreaktors und den damit verbundenen engen Zeitplan hin. Ob ein entsprechendes Gutachten in diesem Zeitrahmen erstellbar sei, sei fraglich. Die Fertigung könne aber geprüft werden.

Herr Linke weist zum Punkt 1 darauf hin, dass es sich hier lediglich erst einmal nur um eine Prüfung handelt. Zum Punkt 2 erläutert er, dass die Dinge für einen Katastrophenfall geordnet werden sollten. Bereits in der Planung müsse sichergestellt werden, welche Kräfte wann zur Verfügung stehen. Wer übernimmt wann und in welchem zeitlichen Rahmen welche Aufgabe. Den Punkt 3 sieht er ebenfalls als erledigt an. Zum Punkt 4 verdeutlicht er, dass es sich hierbei um zwei verschiedene Prüfgegenstände handelt: den Reaktor auf der einen und das Zwischenlager auf der anderen Seite. Letzteres werde die Bevölkerung weit über die Abschaltung des Reaktors hinaus beschäftigen. Ein Gutachten, wie in dem Antrag gefordert, sei daher unabhängig von der verbleibenden Reaktorlaufzeit zu betrachten und unbedingt erforderlich.

Herr Walter weist auf radioaktives Material hin, das nach einem Rückbau des Forschungsreaktors zurückbliebe und fachgerecht entsorgt bzw. gelagert werden muss. Allein deswegen sei die Forderung aus dem Punkt extrem wichtig.

Herr Jäkel gibt an, die Forderung aus Punkt 1 müsse fachlich geprüft werden. Zum Punkt 2 stellt er heraus, dass ausreichende Ressourcen für einen Katastrophenfall bereitgehalten werden sollten. Zum Punkt 4 erkundigt er sich nach den Kosten eines solchen Gutachtens, wer diese trägt und welcher Nutzen aus einem entsprechenden Gutachten gezogen werden könne.

Herr Hülsebeck weist zum Punkt 2 korrigierend darauf hin, dass die hier in Rede stehende Forderung nicht Gegenstand des Katastrophenschutzplanes sei und erläutert seine Aussage. Zur Höhe der Kosten und der Finanzierung könne er nichts sagen, dies sei dann Gegenstand der Prüfung eines solchen Gutachtens. Zur Frage des Nutzens eines derartigen Gutachtens gibt er an, hierdurch gegebenenfalls Klarheit zu generieren. Das würde sich aber letztlich erst durch das Gutachten selbst zeigen.

Herr Piest erkundigt sich, ob es geplant sei bezüglich der Forderung aus dem Punkt 4 mit dem (Berliner) Senat in Kontakt zu treten.

Herr Hülsebeck gibt an, zu dem gegenwärtigen Zeitpunkt hierzu noch keine näheren Erkenntnisse zu haben.

Der Ausschussvorsitzende schließt die 1. Lesung.

Der Tagesordnungspunkt wird in der kommenden Sitzung des Ausschusses für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung zur 2. Lesung aufgerufen.

**zu 3.3 Bürgerhaushalt Potsdam 2017
(Auswahl der Themen entsprechend der Ausschusszuständigkeit)
(Wiedervorlage/ 2. Lesung)**

Der Ausschussvorsitzende ruft noch einmal die 1. Lesung des Tagesordnungspunktes aus der letzten Sitzung in Erinnerung und gibt an, die Vorschläge heute zur Abstimmung bringen zu wollen.

**zu 3.3.1 Bürgerhaushalt Potsdam 2017 "TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger", Nummer 5: Gebühren für Feuerwerke erhöhen
Vorlage: 16/SVV/0680**

Stadtverordnete B. Müller als Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung
(Wiedervorlage)

Herr Schmäh (Bereich Umwelt und Natur) erinnert an den Änderungsvorschlag der Verwaltung aus der letzten Sitzung, der zur Präzisierung des Antrages eingebracht worden ist. Der Antrag sollte lauten:

„Die Festsetzung der Gebühren in Bescheiden für private Feuerwerke in der Landeshauptstadt Potsdam sind anzupassen und im Rahmen der geltenden Gebührenordnungen (GebOMUGV, GebOMASF) zu erhöhen.“

Der Ausschussvorsitzende stellt den geänderten Antrag Nummer 5 zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die **Festsetzung der Gebühren in Bescheiden** für private Feuerwerke in der Landeshauptstadt Potsdam sind anzupassen und **im Rahmen der geltenden Gebührenordnungen (GebOMUGV, GebOMASF)** zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	5
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	2

zu 3.3.2 Bürgerhaushalt Potsdam 2017 "TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger", Nummer 9: Umgehungsstraße in der Verkehrsentwicklung berücksichtigen

Vorlage: 16/SVV/0685

Stadtverordnete B. Müller als Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung (Wiedervorlage)

Herr Jäkel weist auf die steigenden Einwohnerzahlen hin, aufgrund derer diverse strukturelle Bedürfnisse angepasst werden müssten. Beispielsweise das alte und seit Errichtung kaum veränderte Straßennetz müsse bei der hiesigen Entwicklung mit beachtet werden. Er weist darauf hin, dass der Bund eine entsprechende Finanzierung übernehmen würde, die Stadt müsse das nur anmelden. Er spricht sich für den Vorschlag aus.

Herr Linke ist gegen den Vorschlag. Es ginge auch ohne Umgehungsstraße.

Der Ausschussvorsitzende stellt den Antrag Nummer 9 zur Abstimmung.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

In der Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes Verkehr ist eine Umgehungsstraße zu berücksichtigen, die zu einer wesentlichen Reduzierung des Durchgangsverkehrs beiträgt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	2
Ablehnung:	5
Stimmenthaltung:	0

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung den Antrag abzulehnen.

zu 3.3.3 Bürgerhaushalt Potsdam 2017 "TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger", Nummer 11: Mehr Sauberkeit durch weitere Mülleimer und häufigere Leerung

Vorlage: 16/SVV/0687

Stadtverordnete B. Müller als Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung (Wiedervorlage)

Herr Linke sieht die Forderung aus dem Antrag bereits in der Umsetzung bzw. als durch Verwaltungshandeln erledigt an.

Der Ausschussvorsitzende schlägt vor, den Antrag als bereits in Umsetzung befindlich abzustimmen.

Die Mitglieder signalisieren Zustimmung zu dieser Verfahrensweise.

Der Ausschussvorsitzende stellt den Antrag Nummer 11 als sich bereits in Umsetzung befindlich zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

Der Antrag,

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Anzahl krähensicherer Abfallbehälter, größerer Mülleimer sowie Hundetoilette mit Tüten ist insbesondere in Babelsberg, der Potsdamer Innenstadt und an den Radwegen entlang der Havel zu erhöhen. Darüber hinaus ist mehr Personal für die häufigere Leerung einzusetzen.“

befindet sich bereits in der Umsetzung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen.

zu 3.3.4 Bürgerhaushalt Potsdam 2017 "TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger", Nummer 12: Gutachten gegen den Weiterbetrieb des Atomreaktors in Wannsee

Vorlage: 16/SVV/0688

Stadtverordnete B. Müller als Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung (Wiedervorlage)

Herr Linke verweist auf seine Aussagen aus der letzten Sitzung. Er betont nochmals, dass er den Katastrophenschutzplan für unzureichend hält. Eine Nachbearbeitung sei unbedingt erforderlich. Des Weiteren weist er darauf hin, dass die hiesige Forderung in dem Punkt 4 des Antrages zum Katastrophenschutzplan DS 16/SVV/0533 aufgenommen sei.

Der Ausschussvorsitzende stellt den Antrag Nummer 12 zur Abstimmung.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Landeshauptstadt Potsdam wird beauftragt, mit einem Gutachten prüfen zu lassen, welche tatsächlichen, grenzübergreifenden und juristischen Einflussmöglichkeiten bestehen, um der Verantwortung zum Schutz der Potsdamer Bevölkerung im Falle einer Störung des auf Berliner Stadtgebiet stehenden Atomreaktors in Wannsee (BER II) nebst Sammelstelle für radioaktive Abfälle gerecht zu werden.

Darüber hinaus ist das Ziel zu verfolgen, eine sofortige Abschaltung des Reaktors einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	3
Ablehnung:	4
Stimmenthaltung:	0

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung den Antrag abzulehnen.

zu 3.4 Konzept für städtisches Carsharing in Potsdam**Vorlage: 16/SVV/0665**

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
SBV

Tagesordnungspunkt wird bis zur nächsten Ausschusssitzung zurückgestellt (sh. Abstimmungen zur Tagesordnung).

zu 4 Mitteilungen der Verwaltung**zu 4.1 BE zum Stand Umsetzung Handlungskonzept Papierkörbe/ Dog Stationen (16/SVV/0036), Solar-Mülleimer in Potsdam (16/SVV/0370), Sauberkeit in Potsdam (16/SVV/0369), Hundekotbeutelstationen am Schlaatz (16/SVV/0307), Aufstellung von neuen Abfallkörben (16/SVV/0701)**

Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen

Herr Schenke (Bereich Verwaltung/ Finanzmanagement) geht auf die neun Punkte aus dem an die Mitglieder ausgegebenen Papier ein. Die von der Stadt aufgestellten sogenannten „Presshaie“ durchliefen aktuell eine einjährige Testphase, um deren Funktionalität zu erproben.

Herr Linke bittet darum, dem Einbringer des Vorschlages Nummer 11, Mehr Sauberkeit durch weitere Mülleimer und häufigere Leerung, zum Bürgerhaushalt mit dem Tag, an dem sein Vorschlag in der Stadtverordnetenversammlung beschieden wird eine entsprechende schriftliche Benachrichtigung zukommen zu lassen.

Herr Henning erkundigt sich unter anderem nach durchgerosteten Unterflurbehältern, von denen er in der Presse gelesen habe und ob dagegen etwas unternommen werden könne. Zum anderen möchte er wissen, ob in den erwähnten Presshaien der Müll vor der Pressung getrennt würde. Zu bestimmten

Abfallbehältern weist er auf Schäden hin und fragt die Verwaltung, ob dies bekannt sei.

Herr Schenke weist darauf hin, dass es sich bei den angesprochenen Unterflurbehältern um Glassammelbehälter handelt, die mit den in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden Abfallbehältern nichts zu tun hätten.

Der Müll in den Presshaien würde nicht getrennt. Die angesprochenen Vandalismus- bzw. altersbedingte Schäden habe die Verwaltung im Blick. Eine entsprechende Beseitigung sei beabsichtigt.

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis. Über die Entwicklung wird der Ausschuss im September 2017 informiert.

zu 4.2 Vorstellung der Arbeit des Naturschutzbeirates

Fachbereich Bauaufsicht, Denkmalpflege, Umwelt und Natur

Herr Kuhlow (Bereich Umwelt und Natur) leitet den Tagesordnungspunkt ein und übergibt das Wort an den Vorsitzenden des Naturschutzbeirates, Herrn Dr. Knösche.

Herr Dr. Knösche stellt anhand einer Präsentation, die diesem Protokoll anliegt, den Naturschutzbeirat und dessen Aufgaben und Arbeitsweisen vor.

Herr Lack bedankt sich ausdrücklich und schlägt eine jährliche Berichtserstattung im KOUL-Ausschuss vor.

Herr Walter hat eine Nachfrage zu den Schilfgürteln. Hier besteht das drängende Problem, dass sich immer wieder Boote unerlaubterweise im Schilf befinden. Er erkundigt sich, ob man dem nicht mit hohen Geldstrafen – wie Berlin – begegnen könnte.

Herr Dr. Knösche hält das für denkbar, bemerkt allerdings kritisch, dass das auch jemand umsetzen müsse. Der Naturschutzbeirat selbst habe hier keine Handlungsbefugnis.

Herr Dr. Knösche weist auf ein künftiges Problem, nämlich der Zunahme von Unterwasserpflanzen hin, mit dem man sich ebenfalls beschäftigen müsse.

Herr Jäkel erkundigt sich, wo das in dem Vortrag von Herrn Dr. Knösche benannte Uferkonzept zu finden sei. Außerdem macht er zum Thema Stadtgrün auf die Problematik hinsichtlich des Umgangs mit Sträuchern aufmerksam. Diesem Pflanzenspektrum solle mehr Bewusstheit entgegengebracht werden. Hier gebe es Nachholbedarf, besonders bei der Aufklärung der Bevölkerung

bezüglich der richtigen Pflege sowie bei der Entfernung von Strauchbeständen. Laub unter Sträuchern sollte nicht vehement entfernt werden, es ist durchaus sinnvoll. Hier solle der Naturschutzbeirat mehr Aufklärungsarbeit leisten.

Herr Kuhlow gibt an, dass die Veränderung bzw. Entfernung von Sträuchern ähnlich wie bei Baumfällungen geprüft würden.
Das Uferkonzept ist derzeit noch nicht einsehbar, da es sich in Überarbeitung befindet. Voraussichtlich Ende 2017 werde es fertiggestellt und den Stadtverordneten vorgelegt.

Herr Dr. Knösche weist noch darauf hin, dass in der Stadt zu schnell „aufgeräumt“ werde. Nistmaterialien beispielsweise für bestimmte Schwalben würden dadurch knapp.

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und verständigt sich auf eine jährliche Berichterstattung durch den Naturschutzbeirat.

zu 5 Sonstiges

Hinweis auf erneute Auslegung der Baumschutzverordnung

Herr Beck informiert, dass für die neu erstellte Fassung der Potsdamer Baumschutzverordnung heute die öffentliche Auslegung beginnt. Der Entwurf ist bis einschließlich 17. Januar 2017 während der Dienstzeiten bei der Unteren Naturschutzbehörde der Landeshauptstadt Potsdam auf dem Campus der Stadtverwaltung Potsdam (Haus 20, Friedrich-Ebert-Straße 79 / 81) einsehbar.

Bedenken und Anregungen können während der vierwöchigen Auslegungsfrist nach § 9 Absatz 2 Satz 2 des Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes mit Vornamen, Namen und Anschrift per Post an die Landeshauptstadt Potsdam (Bereich Umwelt und Natur, Friedrich-Ebert-Straße 79/81, 14469 Potsdam) oder per E-Mail an umwelt-natur@rathaus.potsdam.de eingereicht werden.

Die wichtigsten Informationen zur geplanten Neufassung sind auf der Internetseite der Landeshauptstadt Potsdam unter www.potsdam.de/Baumschutz zusammengestellt.

Baumfällungen in der Maulbeerallee

Herr Jäkel erkundigt sich nach zwei kürzlich in der Maulbeerallee gefälltten Buchen.

Im Nachgang zur Sitzung gibt die Verwaltung zu Protokoll: Zuständig für die

Fällung ist die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten (SPSG), die Tätigkeiten dieser Art im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der SPSG und der Landeshauptstadt Potsdam (LHP) selbständig durchführt. Nach telefonischer Rücksprache mit der SPSG waren die beiden Buchen durch wesentlichen Substanzverlust gekennzeichnet. Deutlich und sichtbar wurde dies durch zunehmend größer werdende Pilzfruchtkörper am Stammfuß seit 2-3 Jahren, die den nachhaltigen Schutz und Erhalt der beiden Bäume nicht mehr gewährleisten und zunehmend Konflikte mit der Verkehrssicherung hervorrufen.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

16/SVV/0533

 öffentlich**Einreicher:** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**Betreff:** Katastrophenschutzplan Potsdam für den Forschungsreaktor Berlin-Wannsee (BER II) ändern!

Erstellungsdatum 21.11.2016

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
15.12.2016	KOUL		X
20.12.2016	GSI		X
25.01.2017	Stadtverordnetenversammlung		

Neue Fassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

- zu prüfen, ob der Katastrophenschutzplan Potsdams dahingehend geändert werden sollte, dass für den Fall eines GAU am Forschungsreaktor BER II des Helmholtz-Zentrums Wannsee der Radius des Evakuierungsgebiets auf 8 km statt der bisher festgelegten 2,5 km erweitert wird;
- zu gewährleisten, dass im Katastrophenschutzplan der LH Potsdam konkret festgelegt ist, welche Einsatzkräfte für die vorzunehmenden Maßnahmen zuständig und welche Aufgaben ihnen zugewiesen sind, insbesondere in Hinblick auf die Evakuierung der Bevölkerung im festgelegten Umkreis des BER II und deren Unterbringung, die Einrichtung von Dekontaminierungsstellen in Schulen und anderen öffentlichen Einrichtungen, gegebenenfalls notwendige Löscharbeiten am und um den BER II sowie die Ausgabe von Jodtabletten im 4-km Umkreis - dabei sind die Erkenntnisse aus der Bund-Länder-Kommunikationsübung vom 17. September 2013 zu berücksichtigen;
- den jeweils aktuellen Katastrophenschutzplan der LH Potsdam (mindestens) auf den Internetseiten der Landeshauptstadt zu veröffentlichen;
- in einem juristischen Gutachten prüfen zu lassen, wie die LH Potsdam künftig an Entscheidungen über Betriebsgenehmigungen für Forschungsreaktoren und Zwischenlagern für radioaktive Abfälle bzw. für den Rückbau des BER II mitwirken und so die Interessen der Potsdamerinnen und Potsdamer vertreten kann.

Begründung:

Das Schutzkonzept für den BER II ist unzureichend. Die Empfehlungen der Strahlenschutzkommission vom 13./14. Februar 2014 sind nicht angemessen auf den Betrieb von Forschungsreaktoren ausgedehnt worden. Die Empfehlung aus dem Gutachten des Ökoinstituts Darmstadt zur Ausdehnung der Schutzzonen sollten im Interesse der betroffenen Bürgerinnen und Bürger umgesetzt werden.

Der Katastrophenschutzplan der LH Potsdam sollte im Licht der Erkenntnisse der fehlgeschlagenen länderübergreifenden Bund-Länder-Kommunikationsübung vom 3. September 2013 überarbeitet werden, so dass Zuständigkeiten der Einsatzkräfte zweifelsfrei geklärt sind.

Der Katastrophenschutzplan sollte allen Potsdamerinnen und Potsdamern zugänglich sein – die Möglichkeit zur Einsichtnahme bei der Feuerwehr genügt dazu nicht mehr.

Ein großer Teil der LH Potsdam ist von den möglichen Konsequenzen der Entscheidungen des Landes Berlin über den Weiterbetrieb oder den Rückbau des BER II sowie über die Zwischenlagerung radioaktiver Abfälle in Wannsee und deren Abtransport betroffen. Deshalb ist es erforderlich, dass die LH Potsdam die Interessen ihrer Bürgerinnen und Bürger bei künftigen Entscheidungen einbringt. Die Haltung der Verwaltung, wie sie aus der Beantwortung kleiner Anfragen erkennbar wurde, dass eine Einflussnahme nicht möglich sei, ist nicht hinnehmbar.

Unterschrift

Die Arbeit des Naturschutzbeirates der Landeshauptstadt Potsdam

Vorsitzender des NB: Dr. Rüdiger Knösche
Stellvertretender Vorsitzender: Burkhard Voß

Mitglieder		Stellvertretende Mitglieder	
weibl.	männl.	weibl.	männl.
2	5	1	6

Fachliche Kompetenz

Forst- u. Landwirtschaft, Vegetation:	3	2
Ornithologie:	1	1
Herpetologie, Entomologie u.a.:	1	1
Limnologie, Fischerei:	2	
Arbeit in Ingenieurbüros, Ämtern, Umweltorg.:	5	3

Aufgabenfelder:

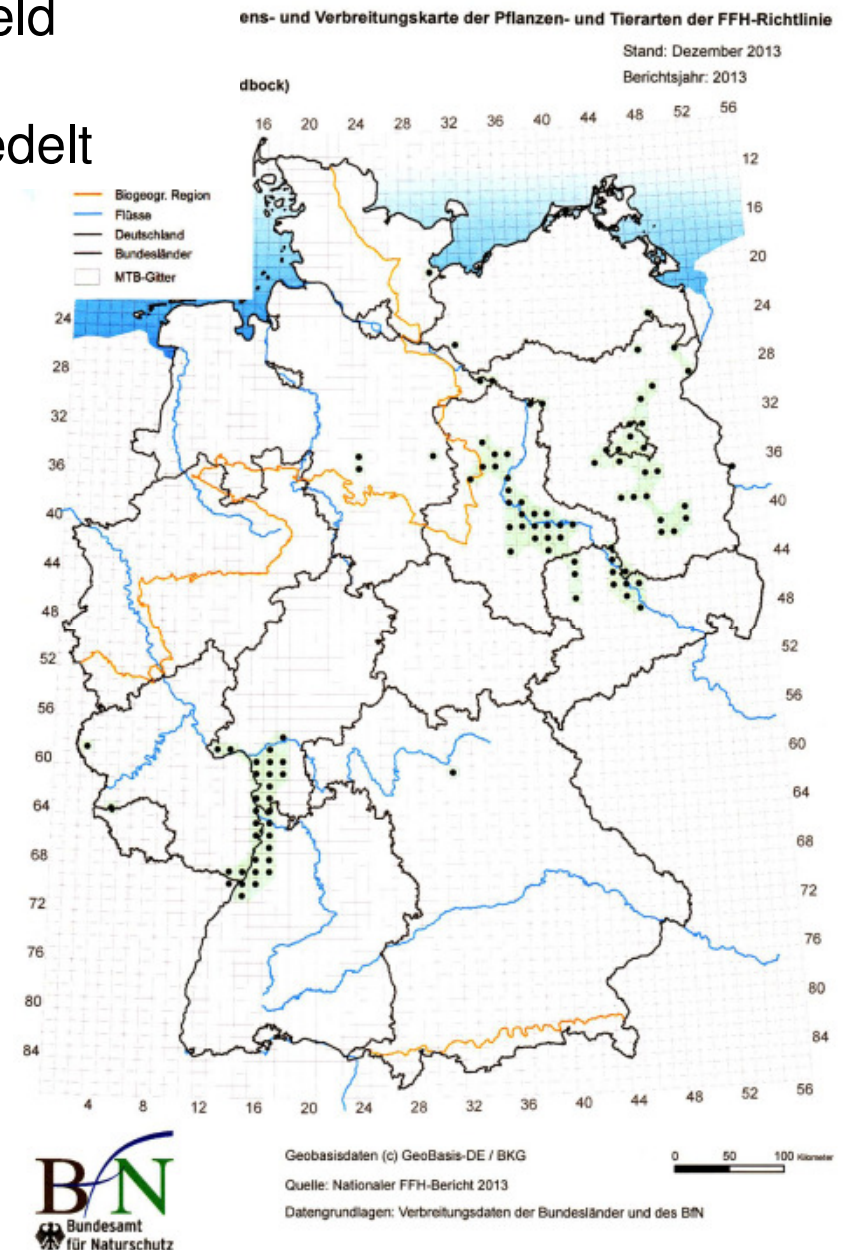
- Naturschutzfachliche Beratung der UNB
- Unterstützung bei der Beobachtung/Kontrolle: Landschaftsentwicklung, Schutzgebiete
- Unterstützung der UNB bei der konzeptionellen Arbeit (SPSG, Flächennutzungsplan, u.ä.)
- Öffentlichkeitsarbeit

Ständige und aktuelle Schwerpunkte neben den Routineaufgaben:

- Begehung von Schutzgebieten (Einschätzung, Managementempfehlungen)
- Artenschutz (Gebäudebewohner, **Heldbock**)
- Kooperation der UNB mit der SPSG (Parkanlagen, NB pflegt direkten Kontakt mit der SPSG)
- Konzeptioneller Schwerpunkt war und ist die Fortschreibung des Ufer- und Stegkonzeptes
- Zukunft: Angesichts des rasanten Wachstums der Stadt möglicherweise der Schutz des Stadtgrüns sein.

Scheffler, I. (2015) : Ökologisches Gutachten zum Heldbock im Bornstedter Feld (Potsdam):

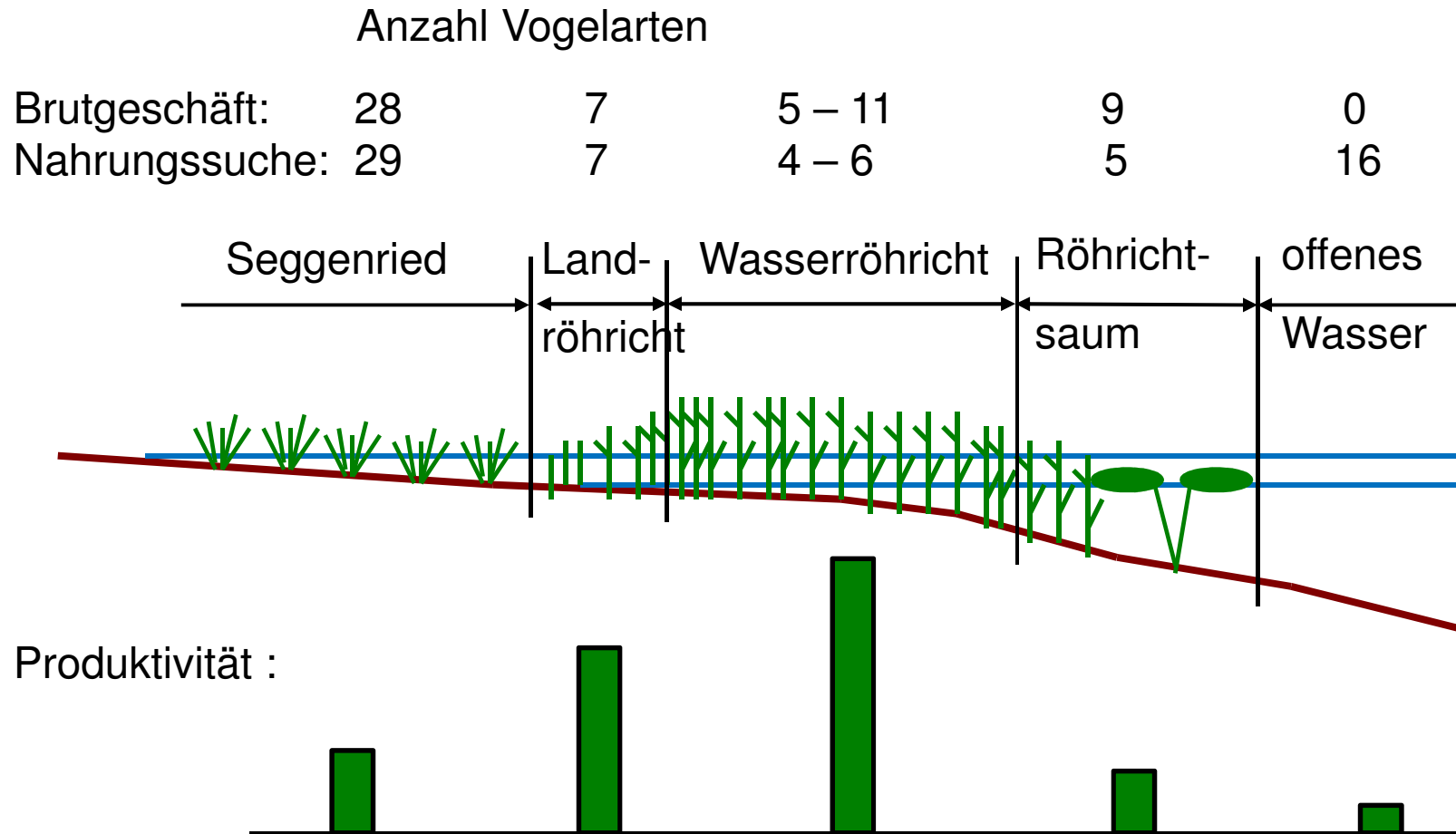
121 Eichen m. Spuren / 43 aktuell besiedelt



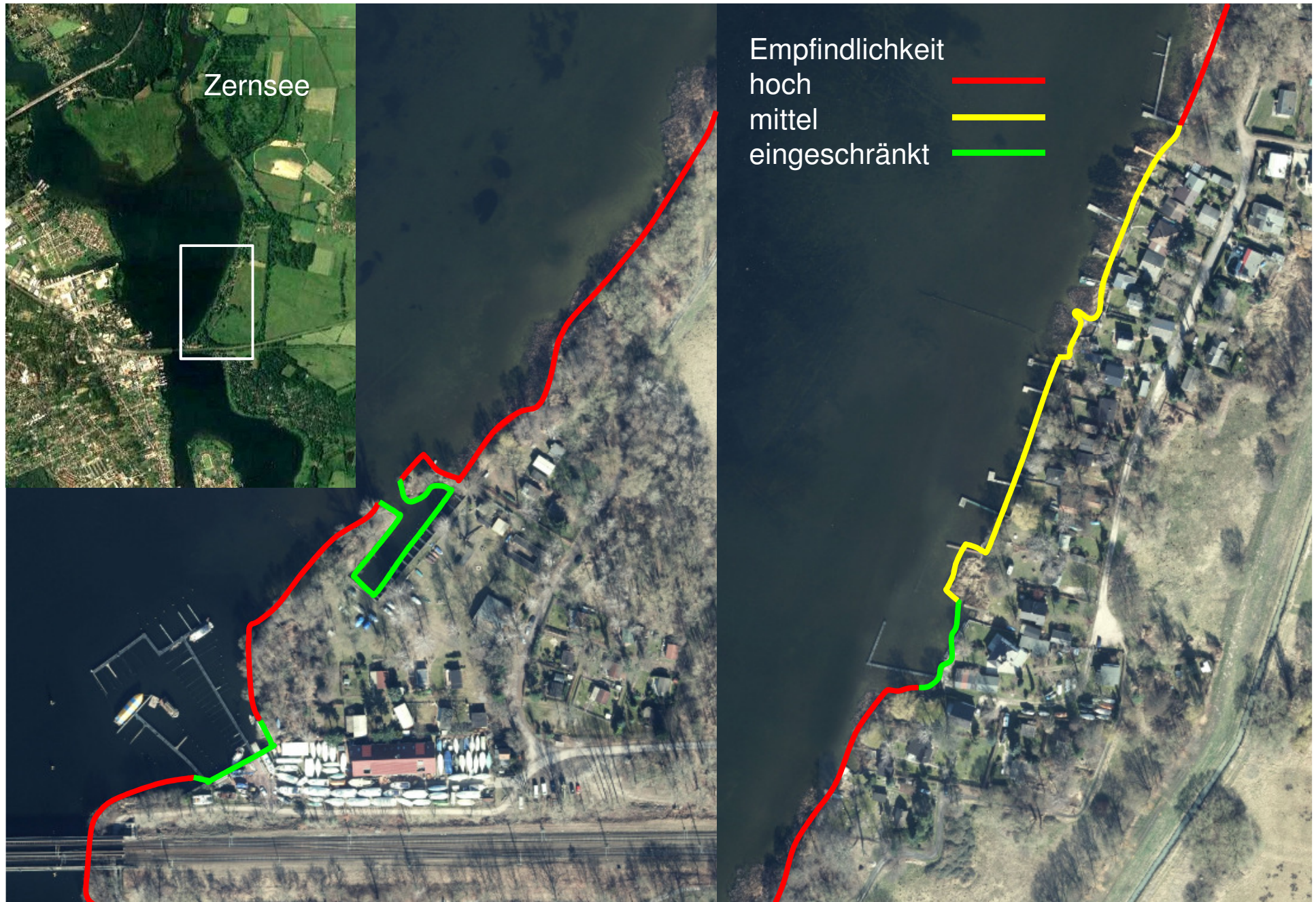
Naturschutzwert der Parkanlagen der SPSG



Ökologische Bedeutung der Uferzone



Einstufung der Ufer in Zonen unterschiedlicher ökologischer Empfindlichkeit (Störungsgrade)



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Anlage 1 und 2:

Auszüge aus ARCADIS Consult GmbH (2002): Ufer- und Stegkonzept der Stadt
Potsdam

Tab. 1-1: Umweltfachliche Bewertung der Uferzonen

Schutzgut	rechtliche Grundlage	Bedeutung/Empfindlichkeit der Uferzonen		
		Hoch	mittel	eingeschränkt
Biotop- und Artenschutz (*)	BbgNatSchG	NSG, § 32er Biotope	LSG	Sonstige
Landschaftsbild/Erholung	BbgDSchG	Denkmalliste, Weltkulturerbe	Umgebungsschutz Denkmalpflege	-
Wasser	BbgWG	TWSZ I und II	TWSZ III	-

Tab. 1-2: Handlungsempfehlungen im Rahmen der teilräumlichen Bewertung der Uferzonen

Bewertung der Uferzonen	Handlungsempfehlungen (generalisiert)
Uferzonen mit hoher Bedeutung/Empfindlichkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Grundsätzlich keine Errichtung neuer Anlegestellen - Prüfung des Rückbaus bestehender Anlegestellen durch Arrondierung (z.B. Bündelung) im Rahmen von Einzelfallbewertungen - Verbesserung der Einhaltung/Umsetzung der einschlägigen Umweltauflagen für die land- und wasserseitige Nutzung der bestehenden Anlegestellen
Uferzonen mit mittlerer Bedeutung/Empfindlichkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Errichtung neuer Anlegestellen mit geringer bis mittlerer Belastungsintensität nach Durchführung einer Einzelfallprüfung - Prüfung des Rückbaus bestehender Anlegestellen durch Arrondierung (z.B. Bündelung) im Rahmen von Einzelfallbewertungen - Verbesserung der Einhaltung/Umsetzung der einschlägigen Umweltauflagen für die land- und wasserseitige Nutzung der bestehenden Anlegestellen
Uferzonen mit eingeschränkter Bedeutung/Empfindlichkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Nutzung der Potentiale zur Errichtung neuer Anlegestellen ; nach Durchführung einer Einzelfallprüfung auch Zulassung von Nutzungen mit hoher Belastungsintensität möglich - Verstärkte Prüfung der Arrondierung (z.B. Bündelung) bestehender Anlegestellen im Rahmen von Einzelfallbewertungen zur Schaffung weiterer Potentiale für die Errichtung von Anlegestellen mit mittlerer bis hoher Belastungsintensität - Verbesserung der Einhaltung/Umsetzung der einschlägigen Umweltauflagen für die land- und wasserseitige Nutzung der bestehenden Anlegestellen

Landesamt f. Umwelt: Aktuelle Einschätzung des ökol. Zustandes der Fließgewässer Brandenburgs (Stand 8/2016)

